

STADT NIDDERAU
VORLAGE AN
Haupt- und Finanzausschuss
Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

**Gemeinsame Anträge und (An-) Fragen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen anlässlich der Haushaltsberatungen 2021/2022
Wirtschaftsförderung**

Antrag	Nummer	2021/0054
10.2 FD Gremienarbeit, Stadtmüller, Carolin	Datum	25.01.2021
	Aktz.	10.2 kl
Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2021	öffentlich vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.02.2021	öffentlich beschließend

Drucklegung: 27.01.2021
(Eingabe in more: Klaus, Bärbel)

Antrag zum Doppelhaushalt 2021/ 2022:

Der städtische Bereich der Wirtschaftsförderung wird hinsichtlich der Mittel für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die beiden Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit jeweils 25.000 Euro zusätzlich ausgestattet (Produkthaushalt, Teilergebnishaushalt Produkt 571-10, Nr. 13, Konten Konten 60, 61, 67-69).

Die Betragsgrenzen hinsichtlich Freigabe- und Informationserfordernissen werden beachtet.

Der Haupt- und Finanzausschuss erhält einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung.

Anlagen:

Antrag der Fraktionen (Eingangsstempel 21.01.2021)

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Freigabe:

gez. Vogel

gez. Stadtmüller

gez. Klaus

Dezernatsleiter/in

FB- /FD-Leiter/in

Sachbearbeiter/in

Begründung:

Die Einrichtung einer planmäßigen Personalstelle für die kommunale Wirtschaftsförderung war ein wichtiger Schritt hin zu einer professionellen und konzentrierten Förderung der lokalen Wirtschaft. Um dem Bereich der Wirtschaftsförderung einen noch effektiveren Handlungsspielraum zu geben, wird ihm — zunächst auf 2 Jahre begrenzt — ein um 25.000 Euro jährlich erhöhtes Budget zur Verfügung gestellt. Damit soll die Wirtschaftsförderung eigenständig wirklich schlagkräftig konkrete Fördermaßnahmen umsetzen können. Hierbei kommen insbesondere in Betracht: Mietzuschüsse, Zuschüsse zu Einrichtung und Ausstattung, Beratungsleistungen, Werbung u.a. Die üblichen Freigabe- und Informationserfordernisse werden beachtet, Doppelförderungen sind zu vermeiden.

